**Zeitschrift:** Mitteilungsheft / Heimatkundliche Vereinigung Furttal

**Herausgeber:** Heimatkundliche Vereinigung Furttal

**Band:** 41 (2012)

**Artikel:** Die untere Mühle von Otelfingen : Neuauflage der Festschrift 1998 zum 400-järigen Bestehen eines Kulturdenkmals im Furttal

**Autor:** Wüthrich, Lucas

**Kapitel:** 2: Geschichte der Mühle von Otelfingen

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1036661

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

gleichsbecken gesichert. Zu jeder Mühle gehörte also der Bach oder der Kanal, der Weiher und das abfallende Gelände.

Von Mühlen wird zu allen Zeiten der abendländischen Geschichte berichtet. In unserer Gegend sind solche seit karolingischer Zeit bekannt. Im hohen und späten Mittelalter überziehen sie in einem dichten Netz unsere Kulturlandschaft. Besitzverhältnisse, Recht und Brauchtum lassen sich aus den Quellen erschliessen. Mühlen entwickelten sich in verschiedenen Formen, haben aber wegen der Einheitlichkeit des Gewerbes vieles gemeinsam. Neben der Kirche, der Wirtschaft und den Meierhöfen bildeten sie Zentren in fast allen Ortschaften, wo Menschen zusammen lebten, miteinander redeten und handelten.

## 2. Geschichte der Mühle von Otelfingen

***Besitzverhältnisse***

Das heutige Otelfingen ist vermutlich aus einer alemannischen oder fränkischen Kleinsiedlung seit dem 7. Jh. langsam zum Dorf herangewachsen. Die früheste schriftliche Nennung datiert zwar erst von 1079, doch muss der Ort beträchtlich älter sein. Seine Höfe gehörten zum Grundbesitz verschiedener Klöster, zuerst wohl von St. Gallen, dann teilweise des um 1125/30 gegründeten Benediktinerstifts Trub im Emmental, auch von St. Blasien im Schwarzwald (gegründet 948), in besonderem Masse aber des 1227 entstandenen Zisterzienserklosters Wettingen, das um 1280 die Truber Besitzungen übernahm. Seit dem 14. Jh. tritt auch das Spital zu Baden als mittelbare Lehensherrin in Otelfingen auf. Wesentliche Grundherrin blieb für Otelfingen aber das Kloster Wettingen.

***Erste schriftliche Zeugnisse***

Die erste Nennung der Mühle in Otelfingen steht in einem Spruchbrief des Klosters Wettingen vom 5. Oktober 1405. In einem Streit um die Mühle zwischen dem Abt des Klosters und dem Badener Bürger Rudolf Fasnacht mit Ehefrau urteilte das Gericht zu Baden, dass 1. der Zins der Mühle dem Ehepaar Fasnacht verbleibe, 2. der Abt die 'Mühle samt Zubehör' zuhanden des Klosters Wettingen nehme, 3. das Ehepaar Fasnacht vom Abt für die Abtretung 19 Gulden erhalte. 1684 wird eine Aussage im 'Spruchbrief [von] Ao. 1405' bestätigt, laut der auf der Mühle von Otelfingen ein Zehnten für Wettingen von 6 Mütt 3 Viertel Kernen lastet. Diese Abgabe blieb mindestens bis 1785 gleich und wurde offenbar auch jährlich fristgerecht entrichtet! Man kann annehmen, dass die Abtei Wettingen alte Ansprüche an die Mühle hatte, die Zinsen aber zeitweise an Dritte verlieh. Durch die Auszahlung von Fasnacht setzte sich das Kloster als Grundherrin wieder voll in seine Rechte ein, d.h. es bezog selbst wieder die Grundzinse. Nach einem Vertrag von 1580 trat das Kloster den Zehnten von Otelfingen - schein-

bar vorübergehend - an das Spital zu Baden ab, aber wiederum ohne auf seine grundherrlichen Rechte zu verzichten. Das Spital zahlte dem Kloster dafür als Zins 25 Mütt Kernen (ca 1,4 t Getreide). 1562 erfährt man, dass die Mühle vom Müller Beat Hofmann an den Otelfinger Jacob Graf überging, sie wurde 'zum andermal vereerschatzet'. Dieser Handwechsel konnte nur im Einverständnis mit dem Kloster geschehen und bedingte die Zahlung des 'Ehrschatzes', einer Steuer, die jeweils bei Handänderungen an den Lehensherrn fällig wurde.

***Die Schlatter erscheinen***

Das galt auch für die nächste Handänderung von 1575. Damals ging die Mühle in den Besitz von Jacob I. Schlatter über. Gleichzeitig fertigte das Kloster Wettingen ein Urbar (Güterverzeichnis mit Angabe der darauf liegenden Grundlasten) an, in dem die Mühle Otelfingen beschrieben wird (siehe unten in diesem Kapitel). Ein späteres Urbar von 1684 wiederholt wörtlich die Fassung von 1575, bindet sie aber an den dermaligen Besitzer, Hans I. Schlatter. Es heisst: '[Die Mühle zinst dem Kloster] inn kernen sächß mütt drü viertel [= 380 kg], gefallen jerlich allerwägen vff St. Martinstag der Statt Zürich mäß; mit erkhandtnus, daß diß zinßpost von einer hand jerlichen dem Gottshuß gefließen endthrichtet vnnd abgestadtet werden solle. Welliche Post zermallen selbs zu lifferen schuldig Hauptman Hannß Schladter der müller ouch zu Ottelfingen'. Damit wird der Mühlenbesitzer als 'Trager' des Zehnten (hier als 'Post' bezeichnet, weil er zuzustellen war) bestimmt, d.h. er musste den Zehnten persönlich ans Kloster abliefern, wobei er vermutlich auch andere Zehnten persönlich einzusammeln und mit dem seinen zu übergeben hatte. 1576 hielt man zudem fest, 'daß dißer müllj, ohne alle sünderung, dem Gottshuß Wettingen ehrschetzig ist. Doch so es zu fahl kombt, daß der ehrschatz verfallt [d.h. aussteht], daß ein Herr [der Abt] zu Wettingen allwegen noch gnaden handle.' Später hiess es: 'Kan ein Hochwürdiger Herr Praelat nach seinem belieben accordieren mit dem ehrschatz luth eines pergamentinen libels, datiert [von] anno 1576'. Der Abt konnte also im Fall einer Handänderung die Höhe des Ehrschatzes nach Belieben neu festlegen. Auch Bürgermeister Johannes Bräm und die Räte der Stadt Zürich bekräftigten am 27. Februar 1576 diese Ehrschatzpflicht.

Am 10. November 1683 bestimmte das Kloster, dass es dabei 'noch weiters sein verbliben habe', und auch das Wettinger Urbar von 1684 übernahm diese wie alle anderen Bestimmungen unverändert. Die Liegenschaft von Hans I. Schlatter (1575 war es Jacob I.) wird im Urbar von 1684 folgendermassen beschrieben: 'Ein huß vnnd hoffstat, dorinen drey mahlhüffen vnd ein rellen, sampt baum vnnd krutgarten, ohngefahr einer halb jucherten groß. Verner ein schüren nechst an dißerem huß oberthalb gelägen, sampt einer trodten, dorinen ouch ein mahlhuffen, item rybj vnnd stämpf, sampt allem dorzu gehörigen mülljgschir. Mit aller freyheit vnnd gerechtigkeidt. Alles an vnnd by einannderen gelägen, stoßt

*Bild 2: Anlieferung von Getreide vor Mahlraum, Bild ca. 1910.*

vornen an die straß, genant Mülljstalden, hinden an die halden, so er Schladter in besitzung hat, einsyts an die Bergstraß, anndersyts an Müllibach'. Das von der Mühle belegte Grundstück war also schon 1575 das gleiche wie heute (siehe Bild 3). Es wird noch bestimmt, dass Hans Schlatter 'ab dißer müllj jerlichen ein mütt kernen der kilchen Wettingen' zu liefern habe, worunter wohl der Zins an die Pfarrerkirche zu Otelfingen zu verstehen ist, deren Kollatur dem Abt zustand (d.h. das Recht der Uebertragung eines Benefiziums und somit auch das Recht den Pfarrer zu bestimmen). Auch sind noch einige Landparzellen vermerkt, die dem Hans Schlatter gehörten und sowohl 'ehrschätzig als auch lächenzinsbar' waren: 'In Kollmeyers oder Strauwmeyers Schuppis: ein Jucherten im Kennelacher'. - 'In Weibels gutt: ein jucherten im Wellenberg' (Mitbesitzer Hans Raub und Heini Surber), 'ein jucherten vff Lanngen Acher' (Mitbesitzer Stäphan Bopp, Jogli Bopp), 'ein jucherten vff Näbendtbrunnen' (Mitbesitzer Hans Meyer). Nicht ehrschatzig, sondern nur lehenzinsbar waren: 'zwo jucherten gendt der Lauw' (Mitbesitzer und Mithaft Caspar Schmid). Gegen die Höhe des Ehrschatzes hatte sich schon Jacob I. 'zu verwideren verstanden'. Das Kloster trat aber mit Beschluss vom 31. Mai 1575 auf sein Begehren nicht ein, nämlich seinen Ehrschatz 'wie den annderen an gelt [zu] bestimmen', d.h. ihn den niedrigeren Beträgen anderer Ehrschatzpflichtiger anzupassen. Dieses Dokument ist insofern wichtig, als hier zum ersten Mal ein Schlatter als Besitzer der Mühle erwähnt wird ('Jacob Schladter der jetzig besitzer diß müllj'). Der Ehrschatz reduzierte sich nach 1683 dennoch von 100 auf 10 Gulden (nach A. Güller, S. 133), da die Mühle zum Erblehen geworden war. Die Verleihung erfolgte jeweils vom Vater auf den Sohn oder auf einen nahen Verwandten, es gab also keine eigentlichen Handänderungen mehr.

Am 15. Januar 1688 schreibt die Kanzlei des Klosters mit Bezug auf Hauptmann Hans I. Schlatter (der allerdings schon 4 Jahre zuvor gestorben war): 'Der hoff zuo Ottelfingen gelägen, vor diseren der Hellkessel anjetzo aber deß Hertenfelsers Hoff genant, zinset jahrlichen einem Lob [lichen] Gottshüß Wettingen zuo einer zälg sächßzächen mütt kernen, vnndt zu den anderen zwoen zälgen jeder besonders fünffzächen mütt kernen. Vber diseren hoff ist trager hauptman Hanns Schlather der müller zuo ... Ottelfinger lauth der bereinigung anno 1684. Vndt ist lechen- vnd ehrschätzig, von einem geschlächt in daß ander veränderet, & werden achtzig pfund, von dem halben viertzig, von dem dritten oder vierten theil solle der thragende ehrschatz gegeben werden noch inhalt ihr güetteren. An Höuwachs: Ein mannwerch genant die Weyerwiß, besitzt hauptman Schladter. Drey mannwerch genandt Hollernwiß. So dan an acheren in der ersten Zälg gägen Berg zwo jucherten genandt Kännelacher. In dr anderen zälg gägen Buchs ein jucherten hinder dem Brüel, andertalb jucherten vff der Ebni, ein vierling z'Wyden, zwo jucherten zwüschend Horberen gelägen. In der dridten Zälg gägen Baden ein jucherten vff Lanngenacher, zwo jucherten genant der Yslen.' Hauptmann Hans I. verfügte demnach über bedeutenden Landbesitz, aber er war längst nicht der grösste Landbesitzer in Otelfingen, einige der Bopp, Schibli und von Rüti hatten bedeutend mehr Land.

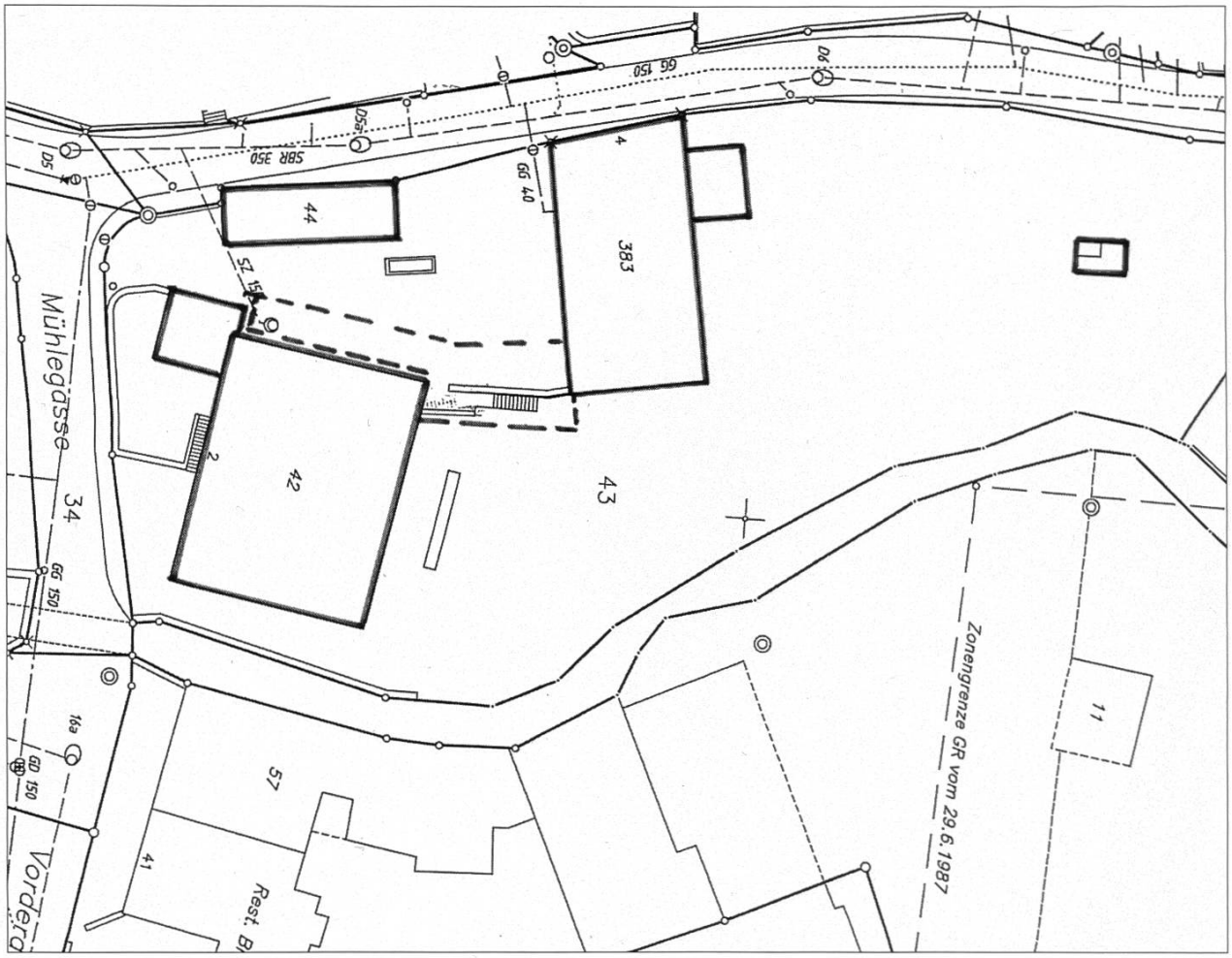


*Bild 3: Katasterplan 2011, Liegenschaften Untere Mühle*

Die Mühle blieb während langer Zeit im Besitz der Familie Schlatter. Sie gehörte ihr in der Tat über viele Generationen, insgesamt über 13, während fast 400 Jahren (siehe Bild 3). Als Erblehen war sie der Neubelehnung entzogen, so lang zur Führung der Mühle geeignete Nachkommenschaft vorhanden war. Der Loskauf von der grundherrlichen Belastung (Zehnten und Ehrschatz) erfolgte schrittweise erst um die Mitte des 19. Jh.

Der Müller, der für das Kloster die Mühle 1598 neu baute, Christoffel Schlatter (ca 1571 - 1635/36) war nicht nur vermögend, er hatte auch wichtige Ämter inne. Als Kilchmeier scheint er beim Bau der Kirche von Otelfingen 1607 die treibende Kraft gewesen zu sein. Später wurde er Richter im Herrschaftsgericht von Regensberg. Mit seinem Vetter Hans Schlatter erwarb er 1609 das Staldengut, einen Meierhof. Dieser Hans scheint mindestens 1607 auch Mitbesitzer der Mühle gewesen zu sein. Christoffels Sohn Hans I. (1605 - 1684) versah das gleiche Richteramt wie sein Vater und wurde zudem Hauptmann der Zürcher Miliz und Seckelmeister. Christoffels Frau Elisabeth, geb. Klingler (ca 1578 - 1646) überlebte ihren Mann um 10 Jahre und blieb neben ihrem Sohn und seiner Familie weiterhin in der Mühle bis zu ihrem Tod. Sie erzog einen fremden Knaben namens Jacob Elsinger (1634 zehnjährig).

***Grosse Hausgemeinschaften***

Gegen Ende des 17. Jh. wurden die Bewohner der Mühle immer zahlreicher. Im Jahr 1678 war die Bewohnerschaft auf 3 Generationen mit 14 Personen, 1683 sogar auf 18 Personen angewachsen. Eine Darstellung mag veranschaulichen, wie diese Familengemeinschaft zusammengesetzt war (das Alter in Klammern, der Verwandtschaftsgrad bezieht sich auf den „Stammvater»):

*Hausbewohner von 1678*

Hans I. Schlatter (68 Jahre alt), Hauptmann, verh. mit Verena Mülli (69)

1. Sohn: Felix (47), verw.
   - Enkel Heinrich (26) verh. mit Verena Marqualder von Oetlikon (22)
   - Enkel Hans (21), Enkelinnen Margreth (19), Anneli (17), Freneli (14), Regeli (8)

2. Sohn: Hans II. (43), verw. von Barbara Hauenstein † 1669
   - Enkel Hans III. (15)

3. Sohn: Hans Jacob (41), verh. mit Berbel Schärer (38)
   - Enkel Hans Jogeli (ca 12)

*Hausbewohner von 1683*

Hans I. Schlatter (73), Hauptmann, verw. von Verena Mülli

1. Sohn: Felix (52), verw.
- Enkel Heinrich (31) verh. mit Verena Marqualder von Oetlikon (27)
  - Urenkel Berbeli (5), Freneli (3), Heirechli (1)
- Enkel Hans (26) verh. mit Berbel Meyer von Schöfflisdorf (22)
  - Urenkel Hans (0)
- Enkelinnen Anneli (22), Freneli (19), Regeli (13)

2. Sohn: Hans II. (48), Müller, verw. von Barbara Hauenstein † 1669
- Enkel Hans III. (20)

3. Sohn: Hans Jacob (46), Müller, verh. mit Berbel Schärer (43)
- Enkel Hans Jogeli (ca 17)

Ohne Zweifel waren alle Erwachsenen als Müller tätig, und auch die Halbwüchsigen mussten mithelfen.

Das Zepter ging wohl vom Senior Hans I. auf seinen ersten Sohn Felix (1631 - 1709) über. Der mittlere Bruder Hans II. (1635 - 1700) muss vorübergehend weggezogen sein, jedenfalls figuriert er im Otelfinger Bevölkerungsverzeichnis von 1689 nicht mehr unter den Bewohnern. Im nächsten Verzeichnis von 1694 ist er wieder als Bewohner der Mühle aufgeführt. Nun hatte aber Felix mit seinen fünf Kindern (wovon 2 schon eigene Familien hatten) das Haus verlassen, ebenfalls der jüngere Hans Jacob (1637 - 1703). Ob dem ein Machtkampf vorausgegangen ist, wissen wir nicht, es ist jedenfalls auffällig, dass Hans II. von 1694 an die Mühle mit seiner Familie allein bewohnte. Nach seinem Tod 1700 übernahm sein einziger Sohn Hans III. (1663 - 1741) die Leitung. Dieser liess 1703 die Scheune und 1714 das Trottengebäude neu errichten. Man erfährt dadurch, dass neben der Müllerei auch die Landwirtschaft mit Viehzucht und Weinbau eine wohl nicht unbedeutende Rolle bei den Schlatters spielte. Unter Hans III., der sehr vermögend war, wurde 1730 auch der Dachstock neu gebaut. 1736 wurde ihm der Ehrschatz für den Hertenfelser Hof wie früher auf 80 Pfund festgelegt und der Ehrschatz für die 'Müllin und zugehört lehen nach gnaden zuo erlegen' bestätigt. 1741 strafte das Kloster gemäss einem Brief von 1568 die Knechte des Kirchenpflegers Heinrich I. Schlatter (1715 - 1775) um 3 Pfund, weil sie drei Burden 'Gerthen' ohne Erlaubnis abgehauen hatten. Um 1750 liest man in den Wettinger Akten, dass 'dise Müllin erbenweiß von denen Schlatheren besessen und jedesmahl mit 2 fl requiriert worden, lauth zinßbuch de anno 1745 welches daß letztemahl gewesen.' Heinrich I. war es auch, der 1755 den Keller und den Zugang

zum Mahlraum neu gestaltete. Die Inschrift im Scheitel des Türgewölbes ('HE S H' mit Jahrzahl, HE ligiert/verbunden) belegt das. Hans Jacob I. (1775 - 1853), Grosssohn Heinrich I., erweiterte 1810 das Mühlengebäude um den Anbau an der Südwestecke. In seine Zeit (1829) fällt auch die Errichtung des noch vorhandenen Mahlstuhls, dessen Fläche man heute als Podium bei Anlässen benutzt.

***Ablösung der Zehnten***

1809 fasste das Kloster Wettingen - im Hinblick auf die in der Helvetik schon postulierte und später systematisch geplante Ablösung der Zehnten - denjenigen für das ganze Dorf zusammen; er betrug in Geld 2'472 fl. 14 sh. 2 hlr. Fällig war er wie üblich auf Martini, bei Nichtbezahlung waren 5 % zu zinsen. Alle Bürger hafteten gemeinsam. Diese Globalschuld wurde aufgeteilt. Die Schlatter zahlten weiter in Natura, nämlich von 1811 - 1817 je sieben Mütt Kernen; als Zahler wird ein 'Heinrich Schlatter Müller' genannt (wobei es sich wohl um eine Verwechslung mit Hans Jakob I. handelt). 1832 zahlen sie nicht mehr in Natur, sondern bar. 1835 verlangte das Kloster, dass jedes Haus in Otelfingen 6 - 8 Mütt Kernen und 60 - 70 Wellen Stroh an das Pfarramt liefere, wobei es sich mit seinem Kollaturrecht legitimierte. Doch die Gemeinde weigerte sich, diese Abgabe zu leisten. Die Loskaufbewegung war in Otelfingen noch im Gang, als sie im Oberland schon weitgehend abgeschlossen war. Offiziell hätten durch ein Gesetz von 1864 sämtliche Zehntschulden bis Martini 1866 liquidiert werden sollen, doch zog sich die Abzahlung der Schulden einzelner Bauern gegenüber den Gemeinden, welche die Loskaufsummen vorfinanziert hatten, bis über 1900 in die Länge (siehe auch HVF-Mitteilungsheft Nr. 39, S. 29 und 49). Die reiche Mühle Otelfingen dürfte ihre Ablösung wohl schon frühzeitig erreicht haben.

***Die Mühle im 19. und 20. Jahrhundert***

Über drei weitere Generationen, deren Hauptvertreter alle den Namen Hans Jacob trugen, kam die Mühle unbeschadet ins 20. Jahrhundert. Mit Hans Jacob IV. (1867 - 1918) endet die direkte Nachfolge. Als nächster Besitzer tritt Jakob II. (1877 - 1935) in Erscheinung, ein ziemlich weit entfernter Verwandter der bisherigen Linie. Auf dem Umweg über den jüngeren Bruder von Hans Jakob II. (1807 - 1875), namens Johannes Schlatter (1814 - 1868), der als 'Mühlers' bezeichnet wird, und seinen 2. Sohn Jakob (1843 - 1880) springt die Erbfolge 1918 auf Jakob II. über; er war der Urgrosssohn von Hans Jacob I. bzw. ein Cousin 3. Grades von Hans Jakob IV. Von ihm vererbte sich die Mühle an seinen Sohn Jakob III. (1906 - 1962), für den bis ca 1933 hauptsächlich der von ihm angestellte Müller Ehrensberger den Betrieb aufrecht erhielt (siehe Bild 4 + 5). Jakob III. stellte die Mühle von ca 1910 bis 1939 schrittweise auf Elektrizität um, benützte aber bis 1939 auch noch weiterhin die Wasserkraft vom Rad, um Strom zu sparen.

*Bild 4: Aufnahme von Südosten 1928*

Nachzutragen ist noch ein Hinweis zur 'Oberen' Mühle. 1838 trennte sich Salomon Schlatter (1804 - 1878) von seinem jüngeren Bruder Hans Jacob II. (1807 - 1875) und baute - wohl mit dessen Einverständnis - eine weitere Mühle in Otelfingen, die sogenannte 'Obere', im Gegensatz zur 'Unteren' oder 'Alten'. Salomons Beiname hiess von da an 'Ober-Mühlers', zuvor stand bei ihm nur 'Mülli', d. h. er lebte vor 1838 mit seinem Bruder zusammen in der alten Mühle. Die Geschichte der oberen Mühle wird in Kapitel 10 erzählt.

*Bild 5: Aufnahme von Südwesten 1928. Der Brunnen steht noch an der Strasse vor der Einfahrt zum Mühlehof.*

Im Zweiten Weltkrieg erlebte die Mühle aus kriegswirtschaftlichen Gründen eine bedeutende Spätblüte. 1949 richtete man noch einen neuen Mahlstuhl ein. Danach ging das Geschäft langsam zurück und wurde 1961 gänzlich eingestellt. Leider trug Jakob III. zum Gebäude wenig Sorge, so dass es etwa von 1960 an einen verwahrlosten Eindruck erweckte. Als er 1962 starb, war sein Sohn Werner, der noch eine Müllerlehre absolviert hatte, eben volljährig geworden (geb. 1941) und willens, den Betrieb wieder in Fahrt zu bringen, was ihm aber aus finanziellen Gründen nicht gelang. Er sollte der letzte Schlatter auf der unteren Otelfinger Mühle werden.

***Umnutzungs- und Verkaufsbemühungen***

1963 fragte Werner Schlatter namens der Erbengemeinschaft von Jakob III. Schlatter-Wasser die Finanzdirektion des Kantons Zürich an, ob der Kanton am Kauf der Mühle interessiert sei. Das löste die Frage der Schutzwürdigkeit der Liegenschaft aus. Die Gemeinde bejahte diese in einem Brief vom 26. Juli 1963 an die Finanzdirektion und stellte einen Beitrag an die Restaurierung in Aussicht. Gleichzeitig meldete sie, dass Interessenten am Kauf vorhanden seien und der Mahlraum als 'Heimatmuseum, Feuerwehrlokal, Magazin oder Remise für gemeindeeigene Fahrzeuge' in Betracht käme. Die Finanzdirektion liess über die Denkmalpflege von Architekt Emil Oberegger in Kilchberg Pläne für eine Renovierung und einen Kostenvoranschlag ausarbeiten. Am 28. August schrieb sie der Gemeinde, ein Ankauf der Liegenschaft durch den Kanton käme nicht in Betracht, weil die von der 'Familie Schlatter als Verkaufspreis genannte Summe und unsere Schätzung weit auseinanderliegen'; die Mühle sei zwar erhaltenswürdig, 'indessen muss der finanzielle Aufwand zum Wert des Objektes in einem angemessenen Verhältnis stehen'. Es schalteten sich nun auch die Zürcher Vereinigung für Heimatschutz (Architekt Pit Wyss, Dielsdorf) und die Kantonale Denkmalpflege (Dr. Walter Drack) ein, deren Meinungen den Gemeinderat am 7. Januar 1965 veranlassten, die Mühle 'mit sofortiger Wirkung als geschützt' zu erklären und unter den Schutz der Gemeinde zu stellen. Werner Schlatter plante in der Mühle Wohnungen einzurichten und vermietete in der Zwischenzeit einzelne Zimmer, was den Zustand der Mühle nicht verbesserte. In der Tat belegen Photos aus diesen Jahren, dass sich die Mühle zumindest äusserlich in einem erbärmlichen Zustand befand (siehe Bilder 6a und 6 b).

*Bild 6a: Blick in den Mühlehof auf Verbindungsgang und Scheune, 1964*

*Bild 6b: Blick in den Mühlehof auf Mühlegebäude, 1964*

Am 16. September 1966 liess Schlatter durch Architekt Oberegger dem eidg. Departement des Innern ein Subventionsgesuch für die Restaurierung einreichen. Oberegger erstellte zuvor (1966) neue Pläne, Photos und einen Kostenvoranschlag für die Aussenrestaurierung sowie für den inneren Umbau in zwei zeitgemässe Wohnungen. Für die eidg. Kommission für Denkmalpflege fand am 2. November 1966 eine Besichtigung unter Leitung von Heinrich Peter (Stadtbaumeister von Zürich und Mitglied der Kommission) statt, bei der sich herausstellte, dass auch das grosse Oekonomiegebäude in die Restaurierung einbezogen werden sollte. Am 16. Dezember äusserte sich Oberegger folgendermassen: 'Der Eigentümer zieht weg von Otelfingen und überlässt die Liegenschaft seinen Mietern. Eine Restaurierung seinerseits ist also ausgeschlossen.'

***Rettung der Mühle***

Da sich für Schlatter keine Subventionen eröffneten und er die von Oberegger vorgeschlagene Restaurierung nicht selbst bezahlen konnte, entschloss er sich zum Verkauf. 1968 fand sich in der Person von Dr. iur. Jürg H. Gilly von Zuoz GR ein Käufer, der bereit war, die Mühle nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten zu restaurieren und selbst darin zu wohnen (siehe Bild 7).

Nach erfolgter Handänderung (20. Mai 1968) wurde die Liegenschaft sofort nach den Plänen von Architekt Dieter Boller in Baden durch das Baugeschäft Gebr. Sekinger AG in Würenlos restauriert (Bauzeit Dezember 1968 - Ende November 1969). Als Experte der eidg. Kommission für Denkmalpflege fungierte Karl Keller, Stadtbaumeister von Winterthur, als Experte der Zürcher Vereinigung für Heimatschutz Architekt Walter C. Rüegg. In Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege wurden das Trottengebäude, das Verbindungsdach zwischen Hauptbau und Oekonomiegebäude, das Radhaus, das Schutzdach entlang dem Dorfbach, auch das Klebedach und der Verschlag an der Westseite abgebrochen. Der Dachstuhl wurde saniert und das Dach mit Biberschwanzziegeln neu gedeckt. Nach der Unterschutzstellung durch den Kanton und der Bewilligung einer Subvention von Seiten der Gemeinde (durch Beschluss der Gemeindeversammlung vom 29. Juli 1969) konnte auch der Bund durch das Departement des Innern eine Summe bewilligen (Brief vom 24. März 1970 an den neuen Besitzer). Eine der Bedingungen des Departementes war die Wiedererrichtung des Verbindungsdaches zwischen Hauptgebäude und Scheune, die kurzfristig erfolgte. Die Liegenschaft war somit unter Bundesschutz gestellt, was mit Inschrift auf einer Steintafel an der Ostseite bleibend dokumentiert ist.

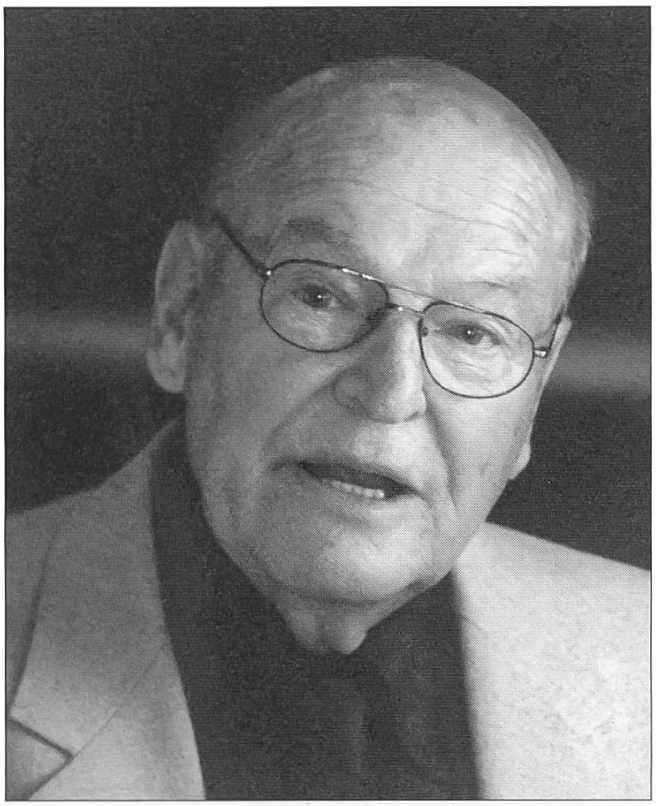

*Bild 7: Dr. Jürg H. Gilly (1926 - 2007), Besitzer der Mühle seit 1968 und 2002 Errichter der Stiftung*

Im Dezember 1969 zog der neue Besitzer mit seiner Familie in das in seiner Art einzigartige und sehr wohnliche Anwesen ein. Seine Frau und er haben die Inneneinrichtung dem Stil und dem Alter der Mühle mustergültig angepasst und

alles nicht nur geschmackvoll, sondern auch mit Liebe eingerichtet. Durch die ständige Pflege der Gebäudegruppe - 1975 wurde auch das kleine Oekonomiegebäude grundlegend restauriert - präsentiert sich die Mühle heute noch gleich eindrucksvoll wie unmittelbar nach der Restaurierung. Seit dem Wegzug 2003 von Dr. Jürg Gilly sorgt die Stiftung dafür, dass der Haupt-Stiftungszweck, die Erhaltung der Gebäude und Umgebung, eingehalten wird. Das Obergeschoss ist zu einer in sich geschlossenen Wohnung umgestaltet worden und wurde dauervermietet. Der Mahlraum, die Räume des Erdgeschosses und der Innenhof können für Kurzzeitveranstaltungen gemietet werden.

***Erfreuliche Folgen für das Dorfbild Otelfingen***

Der Umstand, dass die Mühle so erfolgreich wieder hergerichtet wurde, hatte zur Folge, dass die Besitzer der umliegenden alten Liegenschaften dem gegebenen Beispiel nacheiferten. Das Dorf Otelfingen erhielt im Europäischen Heimatschutzjahr 1975 den Titel einer 'Mustergemeinde'. Sie wäre auch würdig, den Wakker-Preis des Schweizerischen Heimatschutzes zu erhalten, der ausgerichtet wird für Gemeinden, die sich im Interesse der Erhaltung ihres Ortsbildes besonders angestrengt haben (siehe Bild auf Umschlags-Rückseite).

## 3. Rechtliche und soziale Verhältnisse

***Rechtslage***

1409 kam Otelfingen von Österreich zusammen mit der Herrschaft Regensberg an den Stadtstaat Zürich und wurde von diesem fortan durch die Landvogtei auf Schloss Regensberg verwaltet. Dem neuen Territorialherrn waren Steuern zu entrichten, die zur Zehntenpflicht gegenüber dem Kloster Wettingen hinzukamen. Die Überlagerung der Lehensherrschaft des Klosters Wettingen durch die politische Herrschaft von Zürich ist eine Eigenartigkeit, die uns heute schwer verständlich ist. Die Stadt konnte die alten Abhängigkeitsverhältnisse nicht ablösen, da weder sie noch die betroffenen Bürger dazu finanziell in der Lage waren. Andererseits konnte das Kloster, ohne seine Existenz zu gefährden, auf diese Einkünfte nicht verzichten. So blieben die Verhältnisse zum Teil, so auch hier in Otelfingen, bis tief ins 19. Jh. bestehen. Hinzu kommt noch die Gerichtsherrschaft, die hier allerdings vom Landvogt, d.h. indirekt auch von der Stadt, wahrgenommen wurde.

***Pflichten und Rechte der Müller***

Die Müller von Otelfingen entrichteten also den Zehnten an das Kloster oder an die Instanz, der dieses den Zehnten verpachtet hatte, den Ehrschatz an das Kloster, gewisse Steuern und allfällige Bussen an die Landvogtei. Der Unterhalt der Liegenschaft war Sache des Müllers, jedenfalls insofern er mit dem Mülle-